

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 448.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt monatlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung.

Berlin, 28. Juni. Am Ministerthron: v. Gößler.
Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Behandlung der Schulversäumnisse.

In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort

Abg. Windthorst, um zu erklären, daß er mit aller Entschiedenheit gegen das Gesetz stimmen müsse, weil es gegen die Rechte der Eltern und der Gemeinden verstöre und eine Stärkung des Schulmonopols bedeute. Als der Schulzwang eingeführt wurde, hatte die Schule einen anderen Charakter, als heute, sie stand auf konfessionellem Boden und erhielt der Kirche das Recht der nötigen Einwirkung auf die Schule. Bei dem heutigen Zustand der Schule darf man die Zwangsmittel des Staates nicht vermehren. Die Herren vom grünen Tisch können die Verhältnisse nicht so beurtheilen, wie wir, und ich erkläre, daß der Staat nicht im Stande ist, die christliche Schule zu erhalten. Wäre die Schule aber selbst noch so, wie sie bei Einführung des Schulzwanges war, so müßt man sich doch dagegen erklären, weil die bestehenden Gesetze völlig genügen. Die Kräfte hat auch eine wichtige finanzielle und wirtschaftliche Seite, die Strafsummen können sich bei scharfen Schulinspektoren so erhöhen, daß sie die Höhe des Schulgeldes bei weitem übersteigen werden. Es gibt eine große Zahl von Schulerklämungen, die nicht vermieden werden können und wenn anstatt der Geldstrafen Gnädigst eintreten sollte, so würde es zu den bedenklichsten Missständen kommen. Bei kaltem Wetter können viele Kinder aus Mangel an geeigneter Kleidung nicht zur Schule gehen und viele Eltern können die Kinder nicht entbehren an Ernährung und Weidezeit. Man muß sich hüten der Exekutivgewalt solch scharfe Mittel in die Hand zu geben; daß muß große Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Schule gebären. Richten Sie die Schule vernünftig ein, dann werden Sie Zwangsmittel vermeiden können. Es wäre minderstens angemessen gewesen, wenn man die Zwangsmittel nur dann anwenden würde, wenn die Eltern im Stande sind, den Kindern die nötige Kleidung und Wohnung zu gewähren. Ohne daß festgesetzt wird, unter welchen Umständen die Zwangsmäßigkeiten ausgesetzt werden, kann ich ein solches Gesetz nicht als gerecht anerkennen. (Bravo im Zentrum.)

Minister v. Gößler: Ich sehe in allen wesentlichen Punkten auf entgegengesetzte Standpunkte, wie Herr Windthorst. Ich halte die bisherige Entwicklung des preußischen Schulwesens für eine gesunde und werde, so lange ich ein Wort mitreden habe, mich von dem bislangen Standpunkt der Verfassung und Tradition nicht entfernen. (Beifall links.) Die Annahme, daß die Verhältnisse anders gewesen sind, als der Schulzwang eingeführt wurde, kann ich nicht unterschreiben. Wir streben dahin, die großen Entfernung zwischen Schule und Haus nach Möglichkeit zu verringern, was allerdings oft sehr schwierig ist und niemals ganz zu erreichen sein wird. Soweit ich im Stande bin, halte ich den Gedanken der Verfassungsurkunde fest, daß habe ich auch im Laufe der Debatte während der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes bereits mehrheitlich hervorgehoben. Aus den Thatsachen kann man unmöglich folgern, daß unsere Schule eine andere geworden ist, und wir werden niemals den Anfang auf dem wir sitzen und groß geworden sind, und das ist die Schulpflicht. (Bravo!) Gereade in unserem niederen Volk ist in hohem Grade das Bedürfnis vorhanden, die Kinder in die Schule zu schicken, damit sie etwas lernen. Die wirtschaftlichen Rückichten gegen den Schulzwang, welche Herr Windthorst geltend gemacht hat, verkenne ich durchaus nicht, sie sind mir aus meiner früheren Tätigkeit als Landrat und Landwirt sehr wohl bekannt. Die kleinen Leute auf dem Lande brauchen die Kinder nicht zum Ernten, sie haben nicht soviel Landbesitz. Aber es ist das größte Unglück, daß die Kinder meist gezwungen sind, den ganzen Sommer für fremde Leute Vieh zu hüten. Die meisten Kinder gehen dabei moralisch zu Grunde. Das Güte- und Scharwerkswesen ist eine der wundesten Punkte in unserem Volksleben und wir haben eine Pflicht, auch für diese Kinder zu sorgen. Die Schulpflicht wird diese Missstände zwar nicht ganz beseitigen, aber jedenfalls herabmindern, das Kind kommt, wenn es bis zum 14. Jahre die Schule besucht hat, gestärker und wirtschaftlich vorbereitet in das Leben. So lange ich an dieser Stelle existiere werde, werde ich mir das Prinzip des Schulwesens nicht verlämmern lassen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. Ad. Wagner (Osthavelland): Die konservative Partei hält die Grundsätze des Herrn Ministers für vollständig richtig und bestreitet. Gegen den Ausdruck Schulmonopol, den der Abg. Windthorst den Schulzwang gebracht hat, möchte ich mich zunächst vertheidigen. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder einen gewissen Grad wissenschaftlicher und moralischer Bildung erlangen. Der preußische Schulmeister hat bei Sadoma und Königgrätz gesiegt, mindestens die Grundlage zu den Siegen gelegt. Durch den Schulzwang haben wir viel erreicht; während vor einer Reihe von Jahren bei uns nur ein verschwindender Theil Analphabeten im Heere gefunden wurden, hatte Frankreich etwa 25 bis 30 Prozent Analphabeten und in keinem Lande gibt es eine so große Zahl gut vorgebildeter Menschen, wie bei uns. Am schlimmsten stand es in dieser Beziehung in Rom und in Rußland. Das muß uns eine Warnung sein. In dieser Hinsicht siehe ich nicht auf dem Standpunkt des Herrn Windthorst, so sehr ich ihn auch sonst verehre. Die Zwangsmäßigkeiten wären nicht nötig, wenn die Eltern immer das nötige Pflichtgefühl besitzen. Das ist aber sehr oft nicht der Fall und der Staat hat die Verpflichtung, für eine Verminderung der Ausbeutung der Kinderarbeit einzutreten. Man sieht auf unserer Verhandlungen in ganz Europa und ich möchte nicht wünschen, daß man sage, in Deutschland, dem alten Lande des Schulzwanges, wo man die allgemeine Schulpflicht beseitigen. Die Beweissfreiheit wird nicht tangiert durch die Schulpflicht; man braucht nur daran zu erinnern, daß jetzt wieder eine große Zahl von Kindern als Schulinspektoren verwandt werden. Wenn Kinder nicht Gütebücher besitzen, so wird es keinem Schulinspektor einfallen, eine Strafe einzutreten zu lassen. Die Kinder können auch bei Eintheilung der Schulzeit und bei der Lage der Ferien sehr wohl die nötige Hütterarbeit für die Eltern besorgen, ohne von der Schule fern zu bleiben. Unsere Schuleinrichtungen sind als musterhaft überall bekannt und es ist kein Grund vorhanden, dieselben hier anzugeben. Einzelne Gründe, welche das Ausbleiben der Kinder gestatten, im Gesetze anzugeben, ist nicht gut möglich. — Das Amendum Bergenroth bitte ich abzulehnen, da es mir falsch zu sein scheint. Der Staat

nimmt sein eigenes Interesse wahr, indem er das der Kinder wahrnimmt. Der Schulzwang ist nicht der Eltern, sondern der Kinder wegen da. Es handelt sich hier um ein wesentliches Staatsinteresse und wir werden dasselbe jeder Zeit hoch halten. (Bravo!)

Abg. Windthorst bleibt dabei, daß in den jetzigen Schulen nicht das gelernt wird, was die Eltern veranlassen könnten, die Kinder in die Schule zu schicken und daß die Verhältnisse der Schule bei Einführung des Schulzwanges andere gewesen seien, als heute, besonders in den neuen Provinzen. Die Simultanschulen haben zur Korruption des ganzen Volkslebens beigetragen. (Unruhe.) Wenn die Schule so wäre, wie ich sie wünsche, dann würde ich ein gewisses Maß von Zwangsmitteln zugesetzen. Der Herr Minister betont, daß für so lange er Minister bleibt, die Sache nicht geändert wird, aber sie wird sich ändern, vielleicht wenn der Herr Minister nicht mehr an der Stelle stehen wird. Das Heilversfahren ist ein langsames, aber sicheres, und wenn heute ein so entschiedener Widerspruch von dem Staatsmonopolisten erfolgt ist, so ist mir das ein Beweis, daß ich den Staat an der wundesten Stelle gefasst habe. Der Gemeinde gebührt ein kräftigerer Einfluß auf die innere Gestaltung der Schule, nicht nur das Recht zu bezahlen; bei uns aber herrscht nur die Bureaucratie. Es ist wunderbar, daß Herr Wagner die Rechte der Eltern so sehr überstellt. Wir werden gegen eine solche Staatsomnipotenz stets Front machen, wie Herr Wagner sie wünscht. Für ihn gibt es nur den alleinstigmachenden Staat; für ihn ist er auch allmächtig und vielleicht sogar allweise. (Sehr gut! im Zentrum und Heiterkeit.) Es ist bedenklich, Unterbeamten Gesetzesparagraphen mit Strafmitteln zur Verfügung zu stellen, daß haben wir aus der Geschichte des Kulturmamps gelernt. Man muß Gesetze nach Maßgabe des Bedürfnisses und nicht theoretisch vom Tische aus machen. Wo der Herr Minister dies Bedürfnis kennen gelernt hat, weiß ich nicht, jedenfalls sind die Verhältnisse im Westen ganz anders, als auf den großen Domänen des Ostens. Sicherlich werden die Kinder beim Hüten nicht mehr verdorben werden, als in der Schule. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das weiß ich sehr genau, denn ich habe selbst als Knabe die Kühle gehütet. (Heiterkeit.) Wenn man die Verhandlungen im Lande lesen wird, wird man den Eindruck gewinnen: Ja, der Windthorst ist bei der Sache gewesen, die anderen aber haben sich wieder darum rumgedrückt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Zelle: Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkt des Ministers (Bravo!) und danken ihm für seine heutigen Ausführungen, mit denen wir vollständig übereinstimmen. (Bravo!) Ich achte nicht nur, sondern fürchte sogar Herrn Windthorst wegen der parlamentarischen Macht, die er nun in Händen hat, aber wir nehmen keinen Anstand, mit ihm den Kampf um die Schulpflicht aufzunehmen, so hart und heft, wie zu der Zeit, da es hier: "Die Welt, die Weißlinge" (Sehr gut! links.) Wir hätten mit demselben Rechte, wie Herr Windthorst heute, in den fünfziger Jahren gegen die Schulpflicht opponieren können, weil damals die Handhabung der Schule uns gar nicht bebagte. In Berlin, wo man sich sehr ungern zu Strafen versteht, haben im Jahre 1880 9700 Strafen eintreten müssen, die allerdings im Jahre 1881 auf 7000 herabgingen. Ein Vater wurde in einem Jahre mit 44 Strafen bedacht. Solden Daten gegenüber muß man ein gewisses Maß von Strafmitteln zur Hand haben. Für die Waisenfinder, die die Stadt Berlin aufs Land giebt, ist die erste Bedingung, daß sie unter keinen Umständen zum Hüten benutzt werden. Es ist ein Beweis für die Dauerhaftigkeit der Natur des Herrn Windthorst, daß er, obwohl er dieser Gefahr ausgesetzt war, ihr glücklich entronnen ist. (Heiterkeit.) Vollkommen Einrichtungen giebt es nirgends, aber das möglichste, was geleistet werden kann, wird in Preußen geleistet und wir können darauf stolz sein. (Bravo! links und rechts.)

Abg. Neichensperger (Köln) bekämpft die Ausführungen der Herren Wagner und Zelle. Besonders vor Hyperbeln, wie von dem Sieg des Schulmeisters bei Sadoma sollte man sich hüten, sie tragen nur dazu bei, den ohnehin bedeutenden Mangel an Bescheidenheit in diesen Kreisen noch zu steigern. In England besteht sein Schulzwang, es besteht dort eine freie Schule, die vom Staat subventioniert und kontrolliert wird, und trotzdem sind die Engländer ein gesundes und wirtschaftlich das mächtigste Volk. Wenn die Herren die Dinge etwas nüchterner ansehen würden, würden sie zu anderen Resultaten kommen. Uebrigens bringe ich schließlich meine herzlichste Gratulation dar zu der neuen Koalition zwischen Konservativen und Fortschrittler. (Heiterkeit.)

Abg. v. Tiedemann (Labischin): Es ist interessant, daß in diesem Augenblick der Führer des Zentrums nichts eiligeres zu thun hat, als ein neues Kriegsanfall in Brand zu setzen, jetzt, in einem Moment, wo wir die Hand zum Frieden dem Zentrum weit vorgesetzt halten. (Sehr gut!) Herr v. Neichensperger sprach von den Hyperbeln des Herrn Wagner; hat denn Herr Windthorst nicht auch in sehr starken Hyperbeln geprahlt. Was dieser Herr von dem Einfluß der Gemeinden auf die Schulen gesagt, muß doch nach den Berathungen über die Kreisfelder Schulen in Erstaunen setzen. Meine Hochachtung vor Herrn Windthorst ist gestiegen, seitdem ich erfahren, daß er selbst die Kühle gehütet hat, ohne verdorben zu werden. (Heiterkeit,) aber ich bleibe trotzdem davon überzeugt, daß das Hüten der Kühle für die Kinder sehr verderblich ist. Wir halten die allgemeine Schulpflicht für eine Säule des preußischen Staates und ich freue mich, daß alle Parteien einig sind, den Angriff des Zentrums gegen dieselbe abzuschlagen. (Beifall.)

Abg. v. Cynern: Herr v. Tiedemann braucht sich nicht zu wundern, daß nach dem kirchenpolitischen Gesetze das Zentrum mit neuen Forderungen an uns kommt. Wir haben es vorausgesehen und die Herren von rechts hätten das von uns früher erfahren können. Wir freuen uns, daß alle Parteien in dieser Frage eins sind, und daß nach den Streitigkeiten und Kämpfen der letzten Zeit ein Anknüpfungspunkt für beide Theile des Hauses gefunden worden ist. Wenn die Parteien hier einig bleiben, dann wird dem Staat eine Niederlage erwartet. (Bravo!) Die Debatte wird darauf geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Windthorst: Ich kann dem Herrn v. Cynern im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht antworten und werde es bei der Diskussion zu § 1 thun.

Abg. v. Cynern meldet sich gleichfalls zum Wort bei § 1. (Heiterkeit.)

Abg. Wagner: Ich glaube nicht, daß das englische Volk weniger tüchtig ist, als das deutsche, aber ich glaube, daß das deutsche Volk an Tüchtigkeit verlieren würde, wenn es die Schulpflicht nicht hätte. (Bravo!)

Announce
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasestein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Postorte 20 bis die sechzehnpfennige Petition oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Freitag, 29. Juni.

Abg. v. Tiedemann: Ich habe mich nicht über die Stellung des Zentrums gewundert, sondern gesagt, daß sie sehr significant ist. Von Herrn v. Cynern will ich nichts lernen, am allerwenigsten über die Art, wie er den Kulturmamp geführt hat.

Abg. v. Cynern: Ich erinnere Herrn v. Tiedemann, daß gegen die Art, wie seine Freunde den Kulturmamp geführt, die der National-liberalen reines Kinderspiel gewesen ist.

§ 1 lautet:

Eltern und deren gesetzliche Vertreter, sowie alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere Dienst-, Lehr- und Arbeitsherren, haben dafür Sorge zu tragen, daß die ihrer Haushaltungsschafft angehörigen, zum Befüll der öffentlichen Volkschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

Abg. Köhler beantragt die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Abg. Windthorst polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. v. Tiedemann in der Generaldiskussion, ohne sich auf § 1 einzulassen.

Abg. Sack bittet im Namen seiner konservativen Freunde, den Antrag Köhler abzulehnen.

Abg. Schmidt (Sagan) befürwortet den Antrag, der der augenblicklichen Hälfte des Paragraphen abhebt.

Minister v. Gößler empfiehlt gleichfalls den Antrag Köhler.

Abg. v. Cynern: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf Herrn Windthorsts Ausführungen zu antworten. Da dieselben aber zu unbedeutend waren, verzichte ich. (Heiterkeit.)

Der Antrag Köhler und der § 1 werden angenommen.

Abg. Dr. Bergenroth beantragt hinter § 1 folgenden neuen § 1a einzuführen:

Der Schulvorstand ist befugt, Vorsorge zu treffen, daß Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule versäumen, durch einen geeigneten Boten der Schule aufgezählt werden.

Widerpricht eine der in § 1 aufgeführten Personen der Zulassung, so muß dieselbe unterbleiben.

Abg. Seebusen beantragt folgenden § 1a einzuführen:

Die Ortspolizeibehörde ist auf Antrag des Schulpflektors befugt, Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule versäumen, durch einen geeigneten Boten der Schule aufgezählt zu lassen.

Mit der beständigen Antragstellung kann, wo die Umstände es zweckmäßig erscheinen lassen, nach Einvernehmen des Ortschulinspektors mit der Ortspolizeibehörde ein anderes Mitglied des Schulvorstandes oder der Orts- beziehentlich Hauptlehrer beauftragt werden.

Dieser Antrag findet jedoch nicht die nötige Unterstützung. (Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Sagan) bittet den Antrag Bergenroth abzulehnen, der gegen das Interesse der armen Leute gerichtet sei und die wohlbabenden bevorzuge.

Minister v. Gößler erklärt, daß die Annahme des Antrages Bergenroth geeignet sei, das Zustandekommen des Gesetzes zu gefördern.

Der Antrag Bergenroth wird angenommen.

§ 2 lautet:

Die auf einen Tag treffende, ohne genügenden Grund stattfindende Schulversäumnis wird an den im § 1 bezeichneten Personen mit einer Geldstrafe von zehn Pfennigen bis zu einer Mark bestraft.

An die Stelle der Gelbstrafe tritt im Falle der Unbeirringlichkeit verhältnismäßige Haft von sechs Stunden bis zu höchstens einem Tage.

Statt der Haft kann während der für dieselbe bestimmten Dauer derjenige, gegen welchen die Strafe festgesetzt ist, ohne in Haft genommen zu werden, mit seiner Zustimmung zu Gemeindearbeiten, welche seinen Verhältnissen und Fähigkeiten angemessen sind, angehalten werden.

Abg. Bergenroth beantragt im § 2 zwischen dem 2. und 3. Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

Wer der Zulassung zur Schule ohne genügenden Grund widerspricht, so ist die Strafe auf eine bis dreißig Mark beziehungsweise einen bis drei Tage Haft zu bemessen.

§ 2 wird mit diesem neuen Absatz angenommen.

§ 3–5 passen ohne Debatte.

§ 6 lautet:

An der Beschlussfahrt der Behörden, Kinder, welche ohne genügenden Grund beharrlich die Schule versäumen, durch geeignete Boten der Schule aufzuführen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

Abg. Bergenroth beantragt, § 6 zu streichen.

Abg. v. Nechtriz erklärt, daß die Streichung des § 6 eine Folge der Annahme des Antrages Bergenroth zu § 1a sei, daß er nunmehr aber gegen das ganze Gesetz stimmen werde, daß seinen ursprünglichen Charakter eines Strafgesetzes verloren habe.

§ 6 wird gestrichen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt. Die Gesamtabschaffung über das Gesetz unterbleibt auf den Widerspruch des Abg. Windthorst. (Nach der Geschäftsausordnung darf die Gesamtabschaffung über ein Gesetz nur dann an demselben Tage wie die dritte Lesung erfolgen, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt.)

Es folgen Berichte über Petitionen.

Die Petition der Stadtgemeinde Ems um Erlaß eines Gesetzes, welches die Herabsetzung des Fiskus zu den Kommunalsteuern nach Maßgabe der Staatsbergsverabtragung ermöglicht, beantragt die Gemeindeförderung, in deren Namen Abg. Althaus referirt, der Staatsregierung als Material für die bevorstehende Kommunalsteuergefechtsgabe zu überreichen.

Das Haus beschließt dementsprechend.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hättingen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gemeindeförderung der Regierung als Material bei Bearbeitung des die Kommunalsteuer betreffenden Gesetzentwurfs überwiesen.

Die Bahnwärter der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im Baulkreise Arnsberg petitionieren um Aufhebung ihres Entomments.

Amfang Dezember 1863 verfügte der König von Dänemark die Mobilisierung seiner Armee inklusive des Holsteinischen Bundeskontingents. Das Herzogthum Holstein stellte 716 Pferde, für welche der Kriegsminister eine Vergütung versprach und die auf 100,000 Thaler preußisch Courant tagtirt wurden. Auf das Amt Traventhal entfiel die Stellung von 24 Pferden mit einem Werthe von 11,250 M. Diese Summe wurde nicht gezahlt, auch die Pferde nicht zurückgegeben. Eine Klage gegen den preußischen Staat wurde abgewiesen mit dem Besmerken, daß die Bezahlung der Schuld der Hauptverwaltung der Staatschulden gebütre. Eine Vorstellung bei derselben wurde abschlägig beschieden und jede Verpflichtung zur Zahlung in Abrede gestellt. Eine Petition an das Abgeordnetenhaus wurde der Regierung zur Verücksichtigung überwiesen, die sich jedoch zu einer Befriedigung der Petenten nicht gesetzlich ermächtigt hielt.

Nun mehr beantragen die Petenten, daß die Summe von 11,250 Mark als Staatschuld anerkannt werde.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Auf Antrag des Abg. Schlitt wird die Petition der Regierung zur Verücksichtigung überwiesen.

Bewohner des Dorfes Düppel petitionieren um den Ersatz von 38,600 M. Nach Ausbruch des Krieges von 1864 wurden die vor den Schanzen stehenden Häuser der Petenten zur besseren Vertheidigung der Werke nach vorgängiger Taxation abgebrochen und das Material zum Schanzenbau verwendet. Die Hälfte der taxirten Summe wurde den Petenten 1865 aus der damaligen Staatskasse der Herzogthümer Schleswig-Holstein ersetzt. Alle Anträge der Petenten Ersatz von dem preußischen Staate zu erlangen, waren bisher fruchtlos.

Die Petitionskommission beantragt die Petition der Regierung zur Verücksichtigung zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. Windthorst beantragt darauf, mit Rücksicht auf die unerträgliche Luft im Hause Vertagung.

Präsident von Köller: Ich schließe mich diesem Antrage an. (Heiterkeit.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr; Tages-Ordnung: Kommissionsberichte.

Der Präsident bittet ferner um die Ermächtigung, falls im Laufe des heutigen Tages noch ein Gesetz aus dem Herrenhause an das Haus zurückgelangen sollte, dasselbe auf die Tagesordnung setzen zu dürfen.

Schluss 4 Uhr.

Herrenhaus.

16. Sitzung.

Berlin, 28. Juni. Am Regierungstische: von Puttkamer, Lucius, Friedberg, v. Bötticher, v. Scholz.

Präsident Herzog von Natisbor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten mit der Mitteilung, daß zur möglichst schnellen Abwickelung der Geschäfte des Herrenhauses angesichts des morgenden katholischen Feiertages für heute eine Abdankung in Aussicht genommen sei.

Auf der Tagesordnung steht die erneute Berathung der Verwaltungsgesetze, bezüglich deren die Beschlüsse des Herrenhauses nicht durchweg die Billigung des Abgeordnetenhauses gefunden haben. Speziell ist im Gesetze betreffend die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung dem § 61 folgende Fassung jetzens des anderen Hauses gegeben worden:

„Die Bestimmungen der bürgerlichen Prozeßgesetze über Ausführung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden für das Verwaltungsstreitverfahren sinngemäße Anwendung.“

Aus der innerhalb seiner Zuständigkeit gehüten amtlichen Thätigkeit des Landrats beziehungsweise des Regierungspräsidenten darf kein Grund zur Ablehnung derselben, wegen Besorgniß der Besangenheit entnommen werden. (Die hervorgehobenen Worte des zweiten Absatzes sind durch das andere Haus in den Wortlaut des Paragraphen, wie ihn das Herrenhaus formulirt hatte, eingefügt worden).

Auch bezüglich des Kompetenzgesetzes differiren beide Häuser ebenfalls nur noch in einem Punkte; das Abgeordnetenhaus hat den vom Herrenhause s. J. gestrichenen § 13, die Bestätigung der Gemeindebeamten betreffend, in folgender Form fast einstimmig wieder hergestellt:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten.“

Die Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses verlangt werden. Lehnt der Bezirksausschuß die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf den Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

Wird die Bestätigung vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses verlangt, so kann dieselbe auf Antrag des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevorstellung von dem Minister des Innern ertheilt werden.

Der Referent der IX. Kommission, Landrat v. Winterfeld, beantragt neuerdings, den beiden Gesetzen mit diesen Modifikationen der früheren Herrenhausbeschlüsse die Zustimmung zu ertheilen.

Minister des Innern v. Puttkamer: Das Haus ist heute sicher vor der entscheidenden Abstimmung angelangt; kommt eine Einigung zwischen den Häusern des Landtages jetzt nicht zu Stande, so ist das Reformwerk auf unbekünte Zeit vertagt. Die Vorlagen der Regierung hatten den Zweck, auf die gesunden Grundlagen der Kreisordnung von 1872 zurückzuführen und den seitherigen schiefen Gang der Gesetzgebung zu verlassen. Vieles von dem Erstrebten ist erreicht, die Verschmelzung der Mittelinstanz, die Beseitigung der Kompetenzbedenken, die Vereinfachung des ganzen Geschäftsganges, die Stärkung der Autorität der eigentlichen Träger der Selbstverwaltung. Wenn nun § 13 auch eine unerwünschte Zugabe ist, so kann doch ein direkter Eingriff in die Kronrechte darin nicht gefunden werden, sonst würde ein konservativer Minister, wie ich zu sein die Ehre habe, Sie bitten müssen, auf alle Fälle den § 13 abzulehnen. Die Regierung wird aber, wenn er angenommen werden sollte, gleichwohl die Allerhöchste Sanktion für die Gesetze einholen.

Beigeordneter Adams steht auf dem Boden der Ausführungen des Ministers. Aus Zweckmäßigkeitgründen habe er s. J. gegen den § 13 gesprochen und gestimmt; aus taktischen Gründen, um die ganze Reformarbeit nicht zu fallen zu bringen, stimme er heute dafür, und das um so lieber, als ein wichtiges Prinzip nach den Versicherungen des obersten Verwaltungsbeamten der Monarchie gar nicht in Frage stehe. Das Herrenhaus brauche gar nicht zu fürchten, daß es sich etwas vergebe, wenn es jetzt § 13 in dem Gesetz belasse; auch das Abgeordnetenhaus habe in dem wichtigen Streitpunkte des ständigen Vertreters des Regierungspräsidenten im Bezirksausschuß sich der Anschauung des Herrenhauses anzuhören.

Graf zur Lippe: Es ist mir unerfindlich, wie das Haus dazu kommen soll, jetzt den § 13 plötzlich anzunehmen. Was hat sich denn in den letzten drei Wochen geändert? Wo soll da die Achtung des Landes vor unseren Beschlüssen bleiben? und in der Achtung des Landes haben wir doch nicht mehr viel zu verlieren! Wenn wir den § 13 wieder ablenken, so bekommt das Abgeordnetenhaus Gelegenheit, seinen Fehler wieder gut zu machen. Freilich geht heute alles in größter Eile, der Schluss der Session steht bevor, wir haben eine lange Tagesordnung, eine Abendsitzung und sollen in kürzester Frist eine Fülle wichtiger Gesetzmaterien erledigen. Diese Situation ist unerträglich und kann unser Ansehen auch nicht stärken. Das liegt an der schlechten Vertheilung der Arbeiten zwischen den beiden Häusern des Landtages, vergeblich warten wir seit Jahren auf eine Besserung in dieser Beziehung. Jetzt soll wieder durch ein Kompromiß eine Materie von höchster

Wichtigkeit abgeschlossen werden, aber wir sollten doch der einzige nachgebende Theil bei einem Kompromiß sein, auch damit wird unser Ansehen noch mehr geschädigt. 1881 verworf das Haus den § 7; wenn es heute den § 13 verwirft, macht es einen Strich, durch das Unterfangen des parlamentarischen Regiments des Zentrums dem Kronrechte der Bestätigung, Abbruch zu thun! Im Herbst würde das andere Haus gewiß seinen § 13 fallen lassen, und das Gesetz ist gerettet!

Minister v. Puttkamer: Die lebhafte Diskussion des Vorredners über die ungleichmäßige Stoßvertheilung ist nicht ganz begründet. Dem Hause sind in dieser Session zahlreiche wichtige Vorlagen, wie die Substaatsordnung, vor dem anderen Hause zugegangen; Finanzgesetze müssen nach der Verfassung zuerst dem anderen Hause zugehen. Als wir im vorigen Jahre die Pensionsgesetze zuerst hier einbrachten, hatten wir gerade am Grafen Lippe den stärksten Gegner, der die Gesetze als Finanzgesetze gar nicht in Beratung nehmen, sondern zuerst im Abgeordnetenhaus beraten sehen wollte. Im Übrigen muß ich bei meiner Auffassung bleiben, daß die Situation vom Februar 1881 sich mit der heutigen keineswegs deckt, und daß der damalige § 7 des Kompetenzgesetzes viel weiter ging, als der heutige nur eine formale Beschränkung enthaltende § 13.

Rachdem noch Herr v. Pfuel für den Paragraphen sich ausgesprochen, wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 24 Stimmen angenommen, mit ihm das ganze Gesetz. Mit der Minorität stimmen u. a. Dr. Bejeler, Bredt, Hache, Graf Brühl, Graf zur Lippe.

Zur Berathung steht ferner die Landguterordnung für die Provinz Brandenburg. Das Herrenhaus hatte das System der Vorlage, facultatives Anerbenrecht mit dem Institut der Höherolle, verworfen und ein neues, obligatorisches Intestatenerbrecht an dessen Stelle gesetzt. Das Abgeordnetenhaus hat die Regierungsvorlage wiederhergestellt; dieser Fassung stimmt heute auch die Mehrheit des Herrenhauses zu, nachdem sich nur Graf von der Schulenburg-Bessendorf dagegen, die übrigen Redner, v. Winterfeld, Graf Arnim-Voisenburg und Graf Brühl für die Beschlüsse des anderen Hauses ausgesprochen haben.

Es folgt der mündliche Bericht der Finanzkommission über die Vorlage, betr. das Staatschuldbuch.

Die Kommission hat den Entwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses in zwei Punkten modifiziert; einmal hat sie in § 21 den Minimalzins von 1 Mark für Eintragungen in das Staatschuldbuch wiederhergestellt, und die Bestimmung gestrichen, daß die Benachrichtigungen über qu. dgl. von der Hauptverwaltung der Staatschulden ausgefertigt sein sollen.

Von Herrn Staatsminister Camphausen ist folgender Antrag eingebrochen:

dem § 1 einen zweiten Absatz mit den Worten hinzuzufügen:

„Bei neuen Emissionen der vierprozentigen Anleihe können, ohne vorgängige Ausfertigung und Vernichtung von Schuldverschreibungen, Eintragungen in das Staatschuldbuch auf den Namen derjenigen Gläubiger, welche auf die Ausbändigung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber verzichtet leisten, gebührend bewirkt werden.“

Dem Antrage sind folgende Motive beigegeben: „Ersparnis für die Staatskasse, Ersparnis für die Gläubiger und nicht unerheblicher Anreiz zur Benutzung der beabsichtigten Einrichtung.“

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Herren Meissner, Camphausen, Graf zur Lippe und Struckmann, sowie wiederholter Finanzminister von Scholz beteiligen, wird der Antrag abgelehnt, § 1 unverändert angenommen. Im Übrigen tritt das Haus den Vorlagen seiner Kommission bei und acceptirt außerdem einige Amendments des Grafen zur Lippe, sodass die Vorlage noch einmal im Abgeordnetenhaus in Berathung genommen werden muss.

Darauf wird die Sitzung auf heute Abend 7 Uhr vertagt.

Tages-Ordnung: Kleinere Vorlagen.

Schluss gegen 5 Uhr.

17. Plenarsitzung vom 28. Juni.

(Abendstunde.)

Präsident Herzog von Natisbor eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr. Am Ministerialtisch: Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht:

I. Der mündliche Bericht der Finanzkommission der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1881/82 und über die Petitionen der Handelskammern zu Frankfurt a. M., Aachen, Burtscheid, Stolberg, betreffend die Erhaltung der amtlichen Probiranstalt zu Frankfurt a. M.

Auf den Antrag der Kommission wird der Oberrechnungskammer Decharge ertheilt, dagegen die Petitionen zur Erörterung für ungeeignet erklärt.

II. Einmalige Schlussberathung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes betreffend die Landeskasse in Wiesbaden.

Referent Herr Lotticius empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung.

Bei § 4 erklärt der Regierungskommissar, daß die Regierung einen Widerpruch gegen den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Antrag bezüglich der Ermäßigung der Beitrittsbedingungen nicht mehr erhebe, da dieser Antrag eigentlich nichts weiter beweise, als die Herstellung des status quo ante. Die Regierung müsse sich aber gegen die Konsequenzen dieses Beschlusses ausdrücklich vernehmen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf definitiv angenommen.

III. Einmalige Schlussberathung über den aus dem Abgeordnetenhaus in abgeänderter Fassung zurückgekommenen Gesetzentwurf betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover.

Berichterstatter Herr Meyer (Celle) empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des anderen Hauses. Auf eine Bemerkung des Herrn Struckmann erklärt Ministerialdirektor Barthhausen, daß eine Verschärfung der Gegenläufe zwischen Reformierten und Lutheranern in keiner Weise von dieser Kirchenverfassung zu befürchten ist. Der Gesetzentwurf wird hierauf genehmigt.

IV. Der Bericht der Staatschuldenkommission pro 1881/82 wird in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses für erledigt erklärt.

V. Bericht der Matrikelkommission betreffend die Veränderungen im Personalbestande des Herrenhauses seit Feststellung des letzten Berichts.

Auch dieser Bericht wird überall nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

VI. Einmalige Schlussberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausübung des dem Staat zustehenden Stimmrechts bei dem Antrage auf Ausdehnung des Unternehmens der westholsteinischen Eisenbahngesellschaft auf den Bau einer Eisenbahn von Wasserbüren nach Husum.

Der Gesetzentwurf wird debattelos genehmigt.

VII. Mündlicher Bericht über die Gesetzentwürfe: 1) betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen; 2) betreffend die Aufhebung der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung für das Herzogthum Schlesien.

Die Gesetzentwürfe werden in der vom andern Hause beschlossenen Fassung genehmigt.

VIII. Mündlicher Bericht der Agrarkommission über die Petition des Fischereipächters Gawlik zu Rastenburg um Änderung der Fischereiordnung.

Die Petition wird der Regierung als Material für eine Revision der Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr Tagesordnung: Petitionen; Kanalvorlage; kirchenpolitische Vorlage.

(Schluß 8½ Uhr.)

Aus dem Gerichtssaal.

* Posen, 28. Juni. [Schwurgericht.] Nachdem gestern der Knecht August Schedler aus Küchowo unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen versuchten Verbrechens gegen die Sicherlichkeit zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt war, begann heute die Verhandlung gegen den Eisenbahnbetriebschef Hermann Fähnel von hier. Derselbe ist angeklagt, durch eine Handlung, den Entschluß, dem Commiss Emil Riple fremdes Geld in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegzunehmen und zwar mit Gewalt gegen die Person des Riple, sowie zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, in welches er sich zur Begehung eines Raubes eingeschlichen hatte, ferner den Riple zu töten, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieser That enthalten, be häftigt, und diese Handlungen mit Überlegung ausgeführt zu haben — versuchter Raubmord. Der Zutritt war nur gegen Einlaßkarten gestattet. Bei dem großen Interesse des biegsamen Publikums war es daher leicht erkläbar, daß der Zubörerraum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Sachverhalt ist folgender. Der Kaufmann Adolph Schubert betreibt hier selbst Bismarck- und St. Martinstrassen-Ecke ein Zigarren Geschäft. Neben demselben befindet sich ein Wohn- und ein Schlafzimmer. In letzterem schließt der Commiss Riple. Am 9. Mai d. J. Abends nach 10 Uhr stürzte Riple, als Schubert mit seinen beiden Schwägern sich zum Verlassen des Ladens anschickten, die Stubenlampe an, welche er auf den Tisch in der Wohnstube stellte. Demnächst geleitete R. diese drei Personen mit einer Küchenlampe durch die stets verclosoe Thür, welche vom Entrée auf den Haustür führt, nach der Haustür, die er sodann wieder vercloß. Im Entrée, dessen Thür er aufgeschlossen hatte, an gelangt, leuchtete er dasselbe ab und trat dann in die Wohnstube, wobei er die Küchenlampe auslöste und den Tisch neben die Stubenlampe stellte. Hier nahm er sein Schlüsselbund in die linke Hand, die Wechselschlüssel — circa 100 Mark — unter den linken Arm, die brennende Stubenlampe in die rechte Hand und ging nach der Schlafstube. Eben hatte er die Schwelle darüber überschritten, als er von einem Mann mit dunklem Haare auf dem Kopfe mit der einen Hand an den Nackenschlägen, mit der andern an der Gurgel ergriffen und ihm der Kehlkopf zusammengedrückt wurde, dann stieß ihn der Mann auf das Bett. Als R. laut um Hilfe rief, versetzte ihm der Mann einen derartigen Schlag auf den Mund, daß ihm sofort Blut aus dem Mund heraus kam. Die Lampe entglitt den Händen des R. und erlosch, die Wechselschlüssel und das Schlüsselbund fielen zur Ede. Kaum hatte der Mann, welcher mit der einen Hand fortgehetzt den Kehlkopf des R. drückte, diesen auf das Bett geworfen, als er die mit einem Oberbettbezug überzogene Steppdecke dem R. mit aller Gewalt über den Kopf zog und ihn zu erdicken suchte. Mit Aufsetzung aller Kräfte gelang es dem R. sich auf einen Augenblick zu befreien. Er sprang auf, stieß den Angreifer von sich und drängte ihn in die Nähe des Fensters. Während dieses Drängens rief der Angreifer: „Geld her, Geld her“. R. rief, so laut er konnte, um Hilfe. In der Nähe des Fensters erkannte R. vom Scheine der Strafenlatere begünstigt, in seinem Angreifer den ihm bekannten Fähnel. Nun mehr wurde von außen an das Fenster gesloßt, welches R. sofort öffnete. Er hörte dann, daß der Angreifer in der Richtung nach der Wohnstube fort lief. Durch das Fenster stiegen drei Personen ein. Es wurde die Küchenlampe angezündet, und die Wohnstube und das Entrée abgesucht. Hier verlor die Lampe, und in demselben Augenblicke sahen die auf der Straße stehenden Personen, wie ein Mann mit steriler Augen und ganz blässer Gesichtsfarbe auf der offenen Fensterstrecke erschien, und sich einen Augenblick über das Fensterbrett beugte. R. hatte inzwischen in der Wohnstube die Lampe wieder angezündet und hier erblickte er seinen Angreifer in der Ecke am Schrank und Kleiderrippe und war so, daß die eine Faust an das Spind fest angelegt war. Mit den Worten „halt, hier ist er“ rief R. die eingestiegenen 3 Männer und wurde f. aus dem Fenster hervorgezogen. Zwei Nachtwächter drängten durch die Entréethür ein und wurde f. durch diese nach dem Polizeidirektionsgebäude geführt. Er erschien dort später und erklärte den beiden dort anwesenden Schuhleuten, daß f. der Mann sei, welcher ihn gewürgt habe. f. behauptete dagegen, er sei, um dem R. zu helfen, durch das Fenster eingestiegen.

f. wurde, da derselbe den Schuhleuten bekannt war, und sie der Meinung waren, daß es sich nur um einen Streit zwischen R. und f. welcher schließlich in Thälitielen übergegangen war, handte, entlaufen. Der eine Nachtwächter begleitete ihn bis vor die Wohnung und äußerte f., daß er doch wohl reinfallen werde, da er keine Zeugen habe. Auf

erwiesen. Nach Schluß der Beweisaufnahme verlas der Vorsitzende die an die Geschworenen gestellten Fragen und beantragte den Vertheidiger des F. Rechtsanwalt Liske, die Frage nach mildernden Umständen aufzunehmen, sowie eine Zusatzfrage aus § 46 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs. Nach diesem S bleibt der Versuch straflos, wenn der Zeug die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, obwohl er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert worden ist, welche von seinem Willen unabhängig waren. Der Gerichtshof beschloß, diese Zulässigkeit nicht zu stellen, da diejenigen einen Strafausgleichsgrund enthalte und wenn ein solcher vorläge, die Herren Geschworenen die Hauptfragen verneinen könnten. Darauf ergriff der Herr Erste Staatsanwalt Müller das Wort. In der Einleitung hob er hervor, daß Francesco und Sobbe uns gelehrt hätten, gerade die gemeinsten Verbrechen nicht unter dem Auswurf der Menschheit, unter Leuten, die sich in Wältern herumtreiben, zu suchen. Nach einer kurzen Rekapitulation des Vorfalls erörterte er folgende 4 Fragen: 1) was hat sich am Abend des 9. Mai d. J. in dem Schubertschen Lokalitäten zugetragen; 2) ist der Angeklagte derjenige, welcher den Raubmordversuch an Riple gemacht hat; 3) welche Auskunft gibt derselbe über sein Gebaren und 4) wie ist sein Verhalten nach dem Strafgesetzbuche zu charakterisieren. Der von F. erzählte Selbstmordversuch sei durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt, seine Absicht war es, sich aus dem Schreibsektor des Schubert Gels zu verschaffen und denjenigen Menschen, der ihm hierbei ein Hindernis in den Weg legte, zu befeißen; Bohrer, Zange und Betttschraube habe F. nur zu dem Zwecke mitgenommen, um den Schreibsektor zu verbrechen. Die Handlung des F. war eine wohl überlegte, es ginge dies auch daraus hervor, daß er, der stets ohne Entschluß kam, Drücker ausgegangen wäre, an jenem Abende denselben zu sich stiege, um, wenn sein Vorhaben gelungen sein sollte, unbemerkt in seine Wohnung zu gelangen und die Spuren des Verbrechens zu befeißen. Hätte F. wirklich die Absicht gehabt, sich das Leben zu nehmen, so hätte er doch wohl zunächst seiner Ehefrau, mit welcher er sehr glücklich lebte, ein paar Zeilen ausgeschlossen, und es hätte ihm hier in der Umgegend wahrlich nicht an Gelegenheit gefehlt, sich das Leben zu nehmen. Seine Lebensstellung, den geachteten Stand, das glückliche Familienverhältniß habe F. mit einem Schlag so frisch vernichtet. Mildernde Umstände stehen ihm auch nicht zur Seite, denn ein Mann von der Bildung des F. hätte, wenn er sich von einem solchen erdrückenden Beweise seiner Schuld umgeben sah, in sich gehen, und ein reuiges Geständnis ablegen müssen. Hätte dies F. heute noch gethan, dann hätte er auch beantragt, die Frage nach mildernden Umständen zu beobachten, statt dessen beharrte F. bei seinem frechen Leugnen und versuchte dem Gerichtshof ein Märchen aufzubinden. Er beantragte, die Haupt- bezw. Schuldfragen zu beobachten, die Frage nach mildernden Umständen aber zu verneinen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Liske hob in seiner Vertheidigungrede besonders hervor, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß F. schon vierzehn Tage vor der That ein krankhaftes Aussehen gehabt, daß er sehr aufgereggt und unruhig war, mithin wohl anzunehmen sei, daß F. die That nicht im vollen Besitz seiner Geisteskräfte begangen habe, mindestens ständen ihm aber mildernde Umstände zur Seite. Die Geschworenen beobachteten die Schuldfragen in vollem Umfang, verneinten aber die Frage nach mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte zwölf Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof verurteilte F. wegen versuchten Raubmordes zu zehn Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2^{te} Juni.

* Sozialistenprozeß. Der sogenannte Handlungstermin gegen die 4 wegen Vergehens gegen das Sozialengesetz angeklagten Personen ist auf den 9. Juli d. J. vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts übernommen.

Der Wasserstand der Warthe betrug heute Morgens 1,98 Meter und ist dennoch seit gestern Morgens noch um 4 Centimeter gestiegen. Das Wasser beginnt bereits, die tiefegelegenen Theile der Domänenanwesen zu überschwemmen, und bedroht auch die Holzplätze zwischen Gardebande und Warthe.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 28. Juni. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Mittag den Vortrag des Gesandten, Wirkl. Geh. Legationsrath von Bülow, entgegen. An dem Diner nahmen u. A. Theil: Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und deren Gefolge, die Fürstin zu Solms-Braunfels, Bischof Kopp von Fulda, Gräfin Benkenhoff, Major v. Villaume, sowie der Badekommissär, Kammerherr von Lepel. Abends wohnte Se. Majestät der Theatervorstellung bei und nahm später den Thee in Gemeinschaft mit seiner erlauchten Schwester ein. Heute nahm der Kaiser, nach beendigter Kur und Promenade, die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Perponcher, sowie des Chefs des Zivilkabinetts, Wirkl. Geheimrath von Wilmowski, entgegen und geleitete um 10^{1/4} Uhr die Großherzogin zum Bahnhofe.

Kiel, 28. Juni. Der Chef der Admiralität, Caprivi, ist heute Mittag hier eingetroffen.

Aischerleben, 28. Juni. Der Kommandeur des hiesigen 10. Husarenregiments, Oberst Frhr. von Troschke wurde heute auf dem Bahnhof von einer Rangirmaschine erfaßt und gebrochen.

Nyireghaza, 28. Juni. Tisza-Eszlarer verlor. Das Beweisverfahren bezüglich der Ermordung Thers wurde heute abgeschlossen. Von den weiteren Zeugen-aussagen ist keine von Belang, außer der des Lehrers, welcher den Moriz Scharf früher unterrichtete und welcher denselben ein gutes Zeugnis ausstellt. Sodann wurden die Akten der Voruntersuchung, darunter auch die zu Protokoll genommene Aussage des vierjährigen Bruders von Moriz Scharf verlesen. Der Vertheidiger und der Staatsanwalt verlangten die Vernehmung des Untersuchungsrichters und damaligen Staatsanwalts, um zu erfahren, wie dieses Protokoll entstanden ist. Der Gerichtshof lehnt das Verlangen ab, gegen welchen Beschuß die Vertheidigung die Nichtigkeitsbehauptung einreicht. Drei Flößer treten zuständig den Alibiweis für den Angeklagten Vogel an, welcher des Leichenschmuggels beschuldigt ist. Die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung erfolgt am Montag.

London, 28. Juni. In Erwiderung auf eine Anfrage Wolff's erklärte der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice im Unterhause, die Regierung habe zwar von mehreren Mächten Antworten in durchaus freundlichem Sinne über die Vorschläge Englands vom 3. Januar betreffs des Suezkanals empfangen, ein definitives Einvernehmen über diesen Gegenstand sei aber bisher nicht erzielt worden. Ferner teilte Lord Fitzmaurice mit, daß unter den britischen Truppen in Egypten kein Cholerafall vorgekommen sei.

London, 29. Juni. Das Oberhaus verworf mit 145 gegen 140 Stimmen in dritter Lesung die Bill, welche die Ehe eines Wittwers mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet soll.

Konstantinopel, 28. Juni. Die "Turquie" schreibt, die Verantwortung für den Ausbruch der Cholera in Egypten falle auf England, welches die prophylaktischen Maßnahmen, die angeordnet wurden, als die Cholera von Indien signalisiert wurde, verhinderte, um seinen Verkehr nach Indien nicht zu beeinträchtigen.

Kalkutta, 28. Juni. Eine von der indischen Regierung an den Emir von Afghanistan abgesandte Munitionskolonne ist von den Grenzstämmen der Shinwaris und Afridis angegriffen worden und nach einem heftigen Kampfe in die Hände derselben gefallen.

Konstantinopel, 29. Juni. Die auswärtigen Vertreter treten morgen zusammen, um Maßnahmen gegen die Cholera zu berathen. Ein von Alexandrien kommendes russisches Packboot, welches nach 24stündiger Quarantäne in den Dardanellen hier eingetroffen ist, wurde in die Dardanellen zurückgeschickt, um eine zehntägige Quarantäne zu halten; selbst die Ausladung der Briefe wurde untersetzt.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
28. Nachm.	759,3	O mäßig	halbheiter	+24,3
28. Abends.	760,5	ND schwach	heiter	+18,5
29. Morgs.	761,6	O schwach	wolkenlos	+18,0
Am 28. Wärme-Maximum: +28,2 Cels.				
Wärme-Minimum: +16,2				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Juni Morgens 1,92 Meter.
- 28. Mittags 1,94
- 29. Morgens 1,96

Telegraphische Börsenberichte.

Röhr-Course.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (Schluß-Course.) Ziemlich fest. Anfangs auf Berliner Notierungen abgeschwächt, später bestigt.

London. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,075. Wiener do. 170,75. R. M. S. L. - Chemische do. - Hess. Ludwigsh. 104. R. M. - B. & L. 126. Reichsbank. 102. Reichsbank 145. Darmst. 154. Kleining. Bl. 95. Deut. Ang. Bl. 714,75. Kreditaktien 254. Silberrente 67. Banierrente 66. Goldrente 84. Ung. Goldrente 76. 1860er Loone 120. 1864er Loone 316,00. Ung. Staats. 225,20. do. Ost. Ost. 11. 97. Böhm. Westbahn 260. Elisabethb. - Nordwestbahn 170. Galizier 256. Franzosen 278. Lombarden 132. Italiener 91. 1877er Russen 91. 1880er Russen 72. II. Oriental. 56. Bontz. Pacific 111. Diskonto-Romanndit. - III. Oriental. 57. Wiener Bankverein 90. 5% österreichische Papierrente 79. Buschthader - Capr. 70. Gotthardbahn 119. Türken 113. Marienburg-Wlamsa - Edison 115.

Rach Schluß der Börse: Kreditaktien 254. Franzosen 278. Gauß 256. Lombarden 132. II. Oriental. - III. Oriental. - Egypt. 70. Gotthardbahn -.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Effelken. - Sozietät. Kreditaktien 254. Franzosen 278. Lombarden 132. Galizier 257. österreich. Papierrente - Capr. 70. III. Oriental. - 1880er Russen - Gotthardbahn 119. Deutsche Bank - Nordwestbahn - Elbtal - 1880. ung. Goldrente 76. II. Orientalie - Marienburg-Wlamsa 106. Ruhig.

Wien, 28. Juni. (Schluß-Course.) Schluß besser.

Papierrente 78,40 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 89,20. Sparv. ungarn. Goldrente 120,40. 4proz. ung. Goldrente 89,20. 5proz. ung. Papierrente 87,00. 1864er Loone 120,00. 1880er Loone 135,25. 1884er Loone 167,50. Kreditloose 170,00. Ungar. Bämien 14,90. Kreditaktien 296,60 Franzosen 325,30. Lombarden 153,60. Galizier 299,80. Kasch.-Oderb. 144,25. Barbabizer 148,25. Nordwestbahn 200,00. Elisabethbahn 222,50. Rödbahn 2800,00. Österreich. ungar. Banz - Türk. Loone - Unionbank 115,10. Anglia-Kasse 109,75. Wiener Bankverein 105,40. Ungar. Kredit 294,25. Deutsche Bläze 58,50. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdam do. 98,80. Kapoion 9,50. Dutaker 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,16. Lemberg-Gernowitsch - - Knopf-Audolf 167,50. Franz.-Josef - - Dresd.-Bodenbach - - Böhmi. Westbahn - - Elbtalbahn 218,00. Transman 218,10. Buschthader - - Destr. 5proz. Pariser 93,30.

Paris, 28. Juni. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 81,00. 3proz. Rente 78,85. Anteile de 1872 108,37. Ital. 5proz. Rente 92,80. Österreich. Goldrente 84. 6proz. ungar. Goldrente 104. 4 proz. ungar. Goldrente 77. 5proz. Russen de 1877 93. Franzosen 696,25. Lombard. Biesenbahn-Aktien 328,75. Lombard. Prioritäten 299,00. Türken de 1865 11,17. Diskonto 52,00. III. Orientalie -.

Credit mobilier 356,00. Spanier neue 64. do. inter. - Suezkanal-Aktien 239, Banque ottomane 771,00. Union gen. - Credit foncier 1315,00. Egypt. 320,00. Banque de Paris 1053,00. Banque d'escampe 515. Banque hypothécaire - - Lond. Wechsel 25,28. 5proz. Rumänische Anleihe -.

Franz. Effelken 567,00.

Florenz, 28. Juni. 5proz. Italien. Rente 92,80. Gold 20,00.

London, 28. Juni. Consols 100. Italien. 5prozentige Rente 91. Lombarden 124. Borsz. Lombarden alte 11. Borsz. do. neue 11. 5proz. Russen de 1871 86. 5proz. Russen de 1872 85. 5proz. Russen de 1873 84. 5proz. Türken de 1865 11. 5proz. Iundite Amerik. 105. Österreichische Silberrente - do. Papierrente - 4proz. Ungar. Goldrente 76. Österreich. Goldrente 83. Spanier 64. Egyp. 68. Ottomankanal 20. Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Wechselnotizen: Deutsche Bläze 20,71. Wien 12,14. Paris 25,50. Petersburg 23.

Silber - Blahdiskont 3½ p. c.

In die Bank flössen heute 15,000 Pf. Sterl.

Petersburg, 28. Juni. Wechsel auf London 23. II. Orientalie Anleihe 92. III. Orientalie 92. Hamburg -.

Produkten-Curse.

Röhr, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen bißiger loco 20,50. freinder loco 21,00. per Juli 19,40. per November 20,15. Roggen loco 14,50. per Juli 14,05. per Novbr. 15,00. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,00. per Oktober 32,20.

Bremen, 28. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loco 7,50 Br. per Juli 7,50 Br. per August 7,70 Br. per August-Dezember 7,95 Br.

Hamburg, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv. auf Lorraine rubig. per Juni-Juli 185,00 Br. 184,00 Br. per Sept.-Oktober 192,00 Br. 191,00 Br. - Roggen loco unv. auf Lorraine rubig. per Juni-Juli 145,00 Br. 144,00 Br. per September-Oktober 147,00 Br. 146,00 Br. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl loco 7,15, per Okt. 6,20. Spiritus matt. per Juni 45 Br. per Juli-August 46 Br. per Sept.-Oktober 45 Br. Kaffee fest. Unsal 3000 Sac. Petroleum full. Standard white loco 7,55 Br. 7,45 Br. per Juni 7,50 Br. per August-Dezember 7,95 Br. - Wetter: Heiß.

Wien, 28. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 10,05 Br. 10,15 Br. per Herbst 10,75 Br. 10,80 Br. Roggen per Juni - Br. - - Br. per Herbst 8,05 Br. 8,10 Br. Hafer per Herbst 6,95 Br. 7,00 Br. Mais (internationaler) per Juni 6,80 Br. 6,85 Br.

Bett, 28. Juni. Produktemarkt. Weizen loco matt. per Herbst 10,66 Br. 10,68 Br. - Hafer per Herbst 6,50 Br. 6,53 Br. Mais per Juni-Juli 6,54 Br. 6,56 Br. per Juli-August 6,56 Br. 6,58 Br. Rüböl per August-September 14. Wetter: Prachtwetter.

Paris, 28. Juni. Produktemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. per Juni 25,50. per Juli 25,60. per Juli-August 25,75. per Sept.-Oktober-Dezember 26,80. - Roggen rubig. per Juni 16,25. per Sept.-Oktober-Dezember 17,25. - Mehl & Marques weich. per Juni 57,25. per Juli 57,50. per Juli-August 57,60. per September-Oktober-Dezember 59,00. - Rüböl weich. per Juni 102,25. Juli 82,75. per Juli-August 81,00. per Sept.-Okt.-Dez. 77,00. - Spiritus matt. per Juni 48,50. per Juli 49,00. per Juli-August 49,00. per September-Oktober-Dezember 50,25. Wetter: Schön.

Paris, 28. Juni. Rohzucker 88° loco rubig. 52,50 a 52,75. Weißer Zucker fest. Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juni 60,50. per Juli 60,75. per Juli-August 61,00. per Oktober-Januar 59,60.

Amsterdam, 28. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 276. Roggen per Oktober 167.

Amsterdam, 28. Juni. Baccazine 57.

Antwerpen, 28. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinerie, Toce weiß. loco 18 bez. 18½ Br. per Juli 18½ Br. per September 19½ bez. 19½ Br. per September-Oktober 19½ bez. 20 Br.

